Nr.: RA-001063-C0-072

Anlage-Nr. : 16b Seite : 1 / 16

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	8000/F6	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	9RR	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	LK114,3/Y	
Radausführungskennz.:	LK114,3/Y	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	75,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Øi67,1 Øe75	
geprüfte Radlast: *)	650 kg	
Reifenabrollumfang:	2040 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	KIT0492	120 Nm	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RP	e4*2007/46*0633*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Fahrzeuge, die NUR mit Serienreifengrößen 205/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind)	225/40R18 K04) K65) 235/35R18 K02) 245/35R18 K02)	A01) bis A10) BF1) K01) K28)

Nr.:

Anlage-Nr.: 16b 2/16 Seite:

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
RP	e4*2007/46*0633*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind)	215/45R18 K04) K27) K65) 225/40R18 K01) K04) K65) 225/45R18 K01) K04) K27) K65) 235/35R18 K01) K02) 235/40R18 K01) K02) K27) K65) 245/35R18 K01) K02)	A01) bis A10) BF1) K28)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
ED	e4*2001/116*0121*		
ED	e4*2007/46*0132*		
EDG	e11*2001/116*0339*		
EDI		7/46*1091*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi)	205/40R18 T86)	A02) bis A10) BF1)
		205/45R18 M00) T86)	
		215/35R18 T84)	
		215/40R18	
		225/35R18 A01) K03) K04)	
		225/40R18 A01) K03) K04)	
		235/35R18 A01) K01) K04)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 16b Seite: 3 / 16

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
ED	e4*2001	*2001/116*0121*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)	205/40R18 T86) 205/45R18 M00) T86) 215/35R18 T84) 215/40R18	A02) bis A10) BF1)
		225/35R18 A01) K03) K04) 225/40R18 A01) K03) K04) K33) 235/35R18 A01) K01) K04) K33) K48)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JD	e4*2007/46*0496*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (3-Türer)	205/40R18 K62)	A01) bis A10) BF1) K01)
		215/40R18 K04) K62) K63)	
		225/35R18 K04)	
		235/35R18 K04) K62) K63)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 16b 4 / 16 Seite:





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007/46*0496*		
JD	e4*2007/46*0497*		
JDG	e50*2007	7/46*0120*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (5-Türer, Kombi)	205/40R18 K62) N215) 215/40R18 K04) K62) K63) N225) 225/35R18 K04) 235/35R18 K04) K62) K63)	A01) bis A10) BF1) K01)

ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
e4*2007/	46*0496*	
		Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Kia Ceed GT	225/40R18	A01) bis A10)
(3-Türer)	K64)	BF1) K01) K04) K62) K63)
	235/35R18	
	245/35R18 K64)	
	e4*2007/ Handelsbezeichnungen Kia Ceed GT	(3-Türer) K64) 235/35R18 245/35R18

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
JD	e4*2007/46*0496*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Kia Ceed GT (5-Türer)	225/40R18 K62) K64) 235/35R18 245/35R18 K62) K64)	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K63)

Nr. : Anlage-Nr. : 16b Seite: 5 / 16





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CD	e4*2007/46*1299*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 118	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5- türer Coupe, Kombi)	205/40R18 A93a) N215) 205/45R18 M00) N215) 215/40R18 A01) K01) N225) 225/35R18 A01) A93) K01) K04) 225/40R18 A01) K01) K04) 235/35R18 A01) K01) K04) 245/35R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e4*2007/46*1299*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5- türer Coupe)	225/40R18 235/35R18 245/35R18 K28)	A01) bis A10) BF1) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e4*2007/	46*1299*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 150	Kia XCeed	205/45R18 G5W) M00) N215) 215/45R18 N225) 225/40R18 G5W) N235)	A02) bis A10) A11) BF1)

Nr. : Anlage-Nr. : 16b Seite: 6 / 16





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
DE	e4*2007/	46*1139*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
27 bis 29	Kia e-Niro	215/45R18	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
DE		46*1139*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Kia Niro	205/45R18 A93a) G5W) M00) N215) 205/45R18 M+S A93a) G5W) M00) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S 225/40R18 A93a) G5W) N235) 225/40R18 M+S A93a) G5W) 225/45R18 N235) 225/45R18 M+S	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
SG2	e9*2018/	858*11241*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77	Kia Niro	215/45R18	A02) bis A10) A11) BF1) E26)
		225/45R18	
		A01) K04)	
		235/40R18	
		A01) A93a) K01) K04)	
		245/40R18 A01) K01) K04)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 16b Seite: 7 / 16





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
GÉ	e4*2001/	116*0100*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 142	Kia Magentis, Optima	215/45R18	A02) bis A10) BF1)	
		225/40R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
TF	e4*2007/46*0255*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		ngrößen e n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 121	Kia Optima	215/45R18		A02) bis A10) BF1)	
		225/45R18			
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		215/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		225/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
JF	e4*2007/	46*1018*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
99 bis 132	Kia Optima, Optima	215/45R18	A02) bis A10)
	Sportswagon	A93a)	BF1)
		215/50R18 A01) K03) K04) K69) M00) 225/45R18 235/40R18 A01) K03) K04) 235/45R18 A01) K03) K04)	
		A01) K01) K04)	

Anlage-Nr.: 16b Seite: 8 / 16

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JF	e4*2007/	46*1018*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
175 bis 180	Kia Optima GT, Optima Sportswagon GT	235/45R18 K03)	A01) bis A10) BF1) K04)	
		245/40R18 K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AM	e4*2001/	116*0139*		
AM	e4*2007/	46*0133*		
AMG	e11*2001	1/116*0363*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
85 bis 103	Kia Soul	205/45R18	A02) bis A10)	
		GF6) M00) N215)	BF1)	
		215/45R18 G03) N225)		
		225/40R18		
		235/40R18 A01) G03) K51)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
PS	e4*2007/	46*0825*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (mit Serienverbreiterung)	205/45R18 A93) M00) N215) 215/45R18 A93a) 225/40R18 A01) A93a) K04) 225/45R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K04) 235/45R18 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Nr.:

Anlage-Nr.: 16b Seite: 9 / 16

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
PS	e4*2007/	46*0825*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (ohne Serienverbreiterung)	205/45R18 A93) M00) N215) 215/45R18 A93a) 225/40R18 A01) A93a) K04) 225/45R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K03) K04) 235/45R18 A01) K03) K04) 245/40R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
PSEV	e9*2007/	46*6160*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
25 bis 81	Kia Soul EV	205/45R18 A93) M00)	A02) bis A10) BF1)
		215/45R18 A93)	
		225/40R18 A93)	
		235/40R18 A01) A93a) K03)	
		245/40R18 A01) K01) K04)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 16b 10 / 16 Seite:

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
SK3	e4*2007/46*1365*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27 bis 29	Kia e-Soul	215/45R18 A93) 215/50R18 M00) 225/45R18 235/45R18	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JE	e4*2001/116*0089*		
JES	e4*2001/116*0120*		
JESG	e11*2001	I/116*0346*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Kia Sportage (mit Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1840 mm)	215/55R18 M00) N225) 225/50R18 N235) 235/45R18	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JE	e4*2001/116*0089*		
JES	e4*2001/116*0120*		
JESG	e11*200 <i>*</i>	I/116*0346*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Kia Sportage (ohne Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1800 mm)	215/55R18 M00) N225) 225/50R18 N235) 235/45R18	A01) bis A10) BF1) K03)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SL	e11*2007	7/46*0166*	
SLS	e11*2007	7/46*0136*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 135	Kia Sportage	225/50R18	A02) bis A10)
	(ab Modell 2014)		BF1) E47a)

Nr.:

Anlage-Nr.: 16b Seite: 11 / 16

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



- , ,	ADE / E		
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
QL	e11*2007/46*3139*		
QL	e5*2007/46*1080* e11*2007/46*3144*		
QLE			
QLE	e5*2007/	/46*1081*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 136	Kia Sportage	215/55R18	A01) bis A10)
		A93a) ER2) K04) M00) N225)	A11) BF1)
		215/55R18 M+S	
		A93a) ER2) K04) M00)	
		005/50540	
		225/50R18	
		A93a) ER3) K01) K04)	
		225/55R18	
		ER1) K01) K04)	
		235/50R18	
		ER2) K01) K02)	
		245/50R18	
		ER1) K01) K02)	
		255/45R18	
		ER3) K01) K02)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NQ5E	e4*2018/858*00079*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 132	Kia Sportage	215/55R18 M00) N225) 235/50R18 A01) K04) 255/45R18 A01) K04)	A02) bis A10) A11) A93a) BF1)

Nr.: RA-001063-C0-072

Anlage-Nr. : 16b Seite : 12 / 16

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
YN YN	e4*2007/46*0130*			
YNS		e4*2007/46*0131*		
YNS	e4*2007/46*0261* e4*2007/46*0262*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55 bis 94	Kia Venga	205/40R18 K03)	A01) bis A10) BF1)	
		205/45R18 K03) M00)		
		215/40R18 K01) K04)		
		225/35R18 K01) K04)		
		225/40R18 K01) K04) K55) K56) K57)		
		235/35R18 K01) K02) K55) K56)		
		245/35R18 K01) K02) K55) K56)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-001063-C0-072

Anlage-Nr. : 16b Seite : 13 / 16

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: KIT0492 Anzugsmoment: 120 Nm

- E26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.
- E47a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
 - Typ SL ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*06
 - Typ SLS ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*10
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1240 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1260 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1270 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-001063-C0-072

Anlage-Nr. : 16b Seite : 14 / 16

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GF6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Bereich abgedeckt sein.

- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K33) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K48) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers auf einer Länge von 250 mm (von der Oberkante gemessen) zu kürzen.

Nr.: RA-001063-C0-072

Anlage-Nr. : 16b Seite : 15 / 16

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
 - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen oder auszuschneiden.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite gemessen von der Radhauskante auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.
- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen,
 - die Kunststoffkante des Stoßfänger ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 50 mm nach unten um 5 mm zu kürzen,
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- K57) An Achse 1 ist die Radhauskante zwischen den beiden Befestigungslaschen des Kunststoffinnenkotflügels (ca. 140mm vor bis 45° hinter Radmitte) um- und anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschraube des Stoßfängers ist um ca. 20 mm nach hinten zu versetzen und die Metallasche bis zur versetzten Schraube abzutrennen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist in einem Radius von 100mm um die Lasche der Stoßfängeroberkante auszuschneiden,
 - der restliche Kunststoffinnenkotflügel ist eng an das Radhaus anzulegen.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante sind von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte um umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist in diesem Bereich eng ans Radhaus zu fixieren.
- K69) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nr.: RA-001063-C0-072

Anlage-Nr. : 16b Seite : 16 / 16

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 16b mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 8000/F6 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 26.02.2024

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Mobilität

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



